

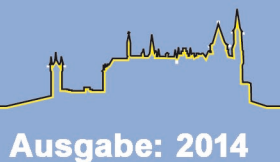
Ratgeber für
Kinder, Jugendliche und Eltern

Gefahren
nicht
ins Netz gehen!

Smartphones

Chatten

Games



Ausgabe: 2014

Sicher im Netz

Informier dich!



Bevor du dich für eine App, eine Internetseite oder einen Chat registrierst, lies dir die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** durch. Dort steht, ob die Nutzung etwas kostet oder wie alt du sein musst. Außerdem klären die AGB darüber auf, was mit deinen persönlichen Daten passiert. **Vorsicht:** Manche AGB regeln, dass deine Daten an andere weitergegeben werden dürfen.

Chats oder Foren haben in der Regel **Moderatoren**, an die du dich wenden kannst. Diesen Moderatoren kannst du Bescheid geben, wenn du dich über ein Thema oder einen User beschweren willst.

Regeln einhalten!



Geistiges Eigentum (z.B. Musik, Videos oder Bilder) sind urheberrechtlich geschützt (UrhG §§ 1 und 2). Wenn du diese Dateien einfach ins Internet stellst oder von einer Seite herunterlädst, kannst du dich **strafbar** machen. Außerdem darfst du keine Bilder von anderen Leuten hochladen, ohne sie vorher zu fragen.

Anonym bleiben!



Wenn du im Internet neue Bekanntschaften schließen willst, denk immer daran: Profilbilder können von anderen geklaut und Namen oder Alter erfunden sein. Bei allem, was du diesen Personen erzählst, solltest du dich fragen: **Würde ich das auch Fremden auf der Straße erzählen?** Egal, wie lange du schon mit jemandem aus dem Internet chattest: Du bist dieser Person keine Auskunft über dich schuldig.

Wehr dich!



Wenn für dich eine Unterhaltung unangenehm wird, brich sie ab. **Du bist niemandem eine Rechtfertigung schuldig!** Rede mit einem Erwachsenen darüber, wenn dir etwas komisch vorkommt. Das gilt auch für andere: Wenn du merkst, dass jemand gemobbt oder bedrängt wird, sag den Moderatoren Bescheid. Willst du dich mit einer Internetbekanntschaft treffen, nimm einen Erwachsenen mit und suche einen **öffentlichen Platz** aus.

Smartphones: Mobile Alleskönner

Die JIM-Studie 2013 hat gezeigt, dass die Nutzung von Smartphones bei Jugendlichen in den letzten Jahren stark gestiegen ist: Inzwischen besitzen fast drei Viertel aller Jugendlichen ein eigenes Smartphone.



Bereits **vor dem Kauf** sollte man überlegen, welche Funktionen überhaupt benötigt werden. Für jüngere Altersgruppen gibt es spezielle Jugendschutz-Software, mittels derer man Kinder vor ungeeigneten Inhalten schützen kann. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Drittanbietersperren beim Provider einrichten zu lassen.



Um die **Kosten** zu kontrollieren, können Eltern Tarife für Kinder und Jugendliche abschließen und einen Höchstbetrag festsetzen. Einige Tarife ermöglichen das Anrufen ausgewählter Nummern (z.B. der Eltern) kostenlos.



Zum **Schutz der persönlichen Daten** sollte ein PIN-Code festgelegt und die Software regelmäßig aktualisiert werden. Für die Browser können ähnliche Sicherheitseinstellungen (Filter/Firewall) wie für den Computer vorgenommen werden.



Das **Übermitteln oder Veröffentlichen** von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Texten, Bildern oder Filmen ist verboten. Ebenso ist es strafbar, urheberrechtlich geschütztes Material wie z.B. Musik oder Filme zu verbreiten.



Neben **Straftatbeständen** wie z.B. üble Nachrede, Beleidigung oder Verleumdung kann durch **Cybermobbing** das Recht am eigenen Bild bzw. die Persönlichkeitsrechte verletzt werden (wenn z.B. intime Fotos ohne Einwilligung verschickt werden). Solches Verhalten kann zur Anzeige gebracht werden.

Chatten und soziale Netzwerke

75% aller Jugendlichen sind Mitglied einer Online-Community (JIM-Studie 2013). Eine der beliebtesten Funktionen ist das Verschicken von Fotos und Filmen, das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Viele jugendliche Nutzer haben mehr als 100 Freunde im sozialen Netzwerk.



Um möglichst **anonym** zu bleiben, sollte ein Nickname gewählt werden, der keine Rückschlüsse auf Alter, Wohnort oder Geschlecht zulässt. Adresse und Telefonnummern sollten nicht veröffentlicht werden.



Passwörter sollten nie gespeichert werden, damit persönliche Daten nicht in falsche Hände gelangen können. Außerdem sollten sie so gewählt werden, dass sie für Außenstehende nicht zu erraten sind (z.B. keine Namen oder Geburtstage). Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass ein Kennwort jeweils nur für ein Benutzerkonto verwendet werden sollte.



Um persönliche **Daten zu schützen**, können in Chats und sozialen Netzwerken Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Freundeslisten legen fest, welche Gruppen bestimmte Inhalte sehen dürfen. Oftmals können Nachrichten von Fremden auch automatisch blockiert werden.



Kein unbedachtes Klicken! Links, Websites oder Anhänge können Viren oder Trojaner enthalten. Darum gilt: Nur Dateien öffnen, wenn dem Absender sicher vertraut werden kann. Besondere Vorsicht ist bei **Phishing** geboten: Hier versuchen Betrüger, über gefälschte Emails oder Webseiten Daten zu stehlen.



Nicht zu viel verraten! Einmal geteilte Inhalte können von anderen gespeichert und jederzeit wieder hochgeladen werden - auch ohne eigenes Wissen. Vor allem bei der Auswahl persönlicher Fotos ist höchste Vorsicht geboten.

Faszination Spielewelten

Der Markt für Video- und Computerspiele hat im letzten Jahr über 2 Milliarden Euro umgesetzt. Computer-, Konsolen- oder Onlinespiele werden insgesamt von 45 Prozent der Jugendlichen regelmäßig genutzt (JIM 2013). Digitale Spiele über Handy oder Smartphone werden von Jungen und Mädchen gleichermaßen genutzt.



Informationen über Spiele können auf www.spielbar.de oder www.usk.de eingeholt werden. Hier finden sich unter anderem Erklärungen zu Inhalten, Altersfreigaben und Risiken.



Verbindliche, **gemeinsam aufgestellte Regeln** zur Spieldauer helfen, den Medienkonsum zu regulieren. Neben einer Höchstgrenze der Spieldauer sind auf regelmäßige Bildschirmspausen zu achten.



Manche Kinder und Jugendliche spielen aus reiner Langeweile. Hier sollten **Alternativen** aufgezeigt werden: Vereine oder gemeinsame Unternehmungen schränken den Spielekonsum automatisch ein.



Spiele sind **keine Druckmittel**. Wenn Spielezeiten zur Belohnung verlängert bzw. zur Strafe gestrichen werden, erhalten sie einen überhöhten Stellenwert im Alltag. Stattdessen sollten verbindliche Regelungen durchgesetzt werden (z.B. zuerst Schularbeiten erledigen, dann spielen).



Wenn Ihr Kind Zeitabsprachen ignoriert, sich von anderen Aktivitäten zurückzieht und tägliche Pflichten (z.B. Hausaufgaben) vernachlässigt, wenden Sie sich an **Beratungsstellen**. Hilfsangebote bietet unter anderem die Computerspielsucht-Hotline der Uni-Klinik Mainz (0180-1529529).

Surfbrett

Infos für Eltern:

www.netzgemuese.com
www.klicksafe.de
www.jugendschutzprogramm.de
www.polizei-beratung.de

Tipps zur Medienerziehung:

www.schau-hin.info
www.jugendschutz.net

Hilfreiches zur Handynutzung:

www.handysektor.de

Betreuer Chat für Kinder und Jugendliche:

<http://chat.seitenstark.de>

Aktuelle Projekte des Landes:

www.kindermedienland.de

Medienkompetenz für Kinder:

www.internauten.de

Kindgerechte Suchmaschinen:

www.fragfinn.de
www.blindekuh.de



Impressum

Herausgegeben von:

**Kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V.
Landrat Günther-Martin Pauli MdL**

Die Kommunale Kriminalprävention setzt sich seit 14 Jahren dafür ein, die unterschiedlichsten Erscheinungsformen von Kriminalität bereits in ihrer Entstehung zu bekämpfen.

Mitmachen kann jeder:

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit Anregungen oder Projektvorschlägen einzubringen.

Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
07433 921418
www.zollernalbkreis.de



**Kommunale
Kriminalprävention
Zollernalbkreis e.V.**

Spenden, die unsere Arbeit unterstützen und auf Wunsch auch projektbezogen eingesetzt werden können, sind herzlich willkommen.

Sparkasse Zollernalb:
IBAN: DE94 653512600024084040
BIC: SOLADES1BAL

Volksbank Balingen:
IBAN: DE91 653912100011626003
BIC: GENODES1BAL



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

